

BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

Oktober 1997

Die Gemeinde unter Bürgermeister Streit versucht seit langer Zeit, den Bau des Abwasserkanals nach München mit allen erdenklichen Mitteln und mit Hilfe der Behörden gegen die Bürger durchzusetzen. Wie Sie sicher wissen, hat der Gemeinderat am 17.9.1997 wieder gegen die Stimmen von **Herrn Dr. Geiger, Frau Noll, Herrn U. Schwarz, Herrn Stock und Herrn Tröller** und gegen den erklärten Willen von rd. 70% bzw. 64,37% der Bevölkerung den Bau des Kanals nach München beschlossen, nämlich mit 10:5 Stimmen.

Nur ein Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamts vom 20.8.1997 "hätte nun die Möglichkeit eröffnet, definitiv und objektiv durch Gerichte den Streit um die richtige Abwasserentsorgung in unserer Gemeinde entscheiden zu lassen. Der Beschluß der Gemeinde, keinen Widerspruch einzulegen, hat jedoch die große Hoffnung zunichte gemacht, daß zum einen die Spaltung unserer Gemeinde in dieser Frage aufgehoben wird und wieder Frieden einkehrt; daß zum anderen die Gemeindebürger wieder glauben können, daß die Bürgerinteressen von Gemeinde und Gemeinderat vertreten werden".

Statt nun in Abwasserausschußsitzungen mit Tiefbauingenieuren die Angebote der verschiedensten Abwasserbehandlungsmethoden gründlich zu besprechen, ließ der Bürgermeister regelmäßig Sitzungen ausfallen. Anträge der Bürgerbewegung wurden mit der lapidaren Begründung "es besteht kein Handlungsbedarf" abgelehnt. Wertvolle Zeit ging verloren.

Als einzige Alternative wurde eiligst eines von mehreren möglichen dezentralen Klärwerken vorgestellt. Die Kosten wurden nur grob geschätzt. Ein uns vorliegender Kostenvoranschlag liegt weit unter dem Preis des vorgestellten Klärwerks.



Bereits am 22.2.1995 haben die Vorgänger der Bürgerbewegung bei einem Gespräch mit Bürgermeister Streit einen ähnlich günstigen Kostenvoranschlag für die Abwasserentsorgung vorgelegt.

Warum hat Herr Streit es unterlassen, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen?

Nicht berücksichtigt wurde bisher, daß es beim heutigen Stand der Technik nicht mehr nötig ist, für vielleicht in 50 Jahren erreichte Einwohnerwerte zu bauen. Es gibt jederzeit erweiterungsfähige Kompakt-Klärsysteme in Modulbauweise. Zu groß ausgelegte Abwasserbehandlungsanlagen funktionieren zudem nicht einwandfrei.

"Unbestritten lägen die Kosten eines eigenen Kompakt-Klärsystems weit niedriger, wenn man nicht, wie das Landratsamt es tut, von einem einheitlichen Untergrund in allen vier Ortsteilen und einem pauschalen Versickerungsverbot im gesamten Gebiet ausgeht"... "Vielmehr wär die Tatsache, daß Grundlagen für die Kostenberechnung eines eigenen Klärsystems noch fehlen, ein weiterer Grund dafür gewesen, gegen den Bescheid des Landratsamtes zunächst einmal Widerspruch einzulegen, um Zeit zu gewinnen"...

"Auch jeder Hinweis darauf fehlte, daß das Landratsamt die Fertigstellung des Kanals nach München, bzw. das gemeindeeigene Klärsystem bis Ende 2005 vorschreibt, die Gemeinde aber nun sofort mit den Bauarbeiten für den Kanal beginnen will" ... "Diese Chance ist anmaßend vertan worden; schließlich könne er, so der Bürgermeister, besser (als der Bürger selbst) beurteilen, was dem Bürger frommt."

*Zitate aus dem Leserbrief von Gemeinderat Werner Stock in der Süddeutschen Zeitung vom 25.9.1997.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach, Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

Zum gleichen Thema weist G. W. Neumann in seinem Leserbrief in der Südd. Zeitung vom 25.9.1997 darauf hin, "daß mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 17.9.1997 das eindeutige Ergebnis des Bürgerentscheides, welches jedem nur denkbaren Quorumserfordernis des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes Genüge getan hat, mit Füßen getreten wird und das laufende Bürgerbegehren durch Schaffung vollendeter Tatsachen abgewürgt werden soll, obwohl es bei der ungeklärten Rechtslage keinen Grund für die überhastete Eile gibt.

Wohlgermerkt: Das Landratsamt verlangt in seinem angreifbaren Bescheid die Fertigstellung des Kanals im Jahre 2005, also in acht Jahren. Die Bauzeit beträgt maximal drei Jahre.

Warum also die Spaltung in der Gemeinde betonieren anstatt die sich bietende Chance zu nutzen, durch rechtzeitigen Widerspruch gegen den Bescheid eine gerichtliche –und damit neutrale– Überprüfung herbeizuführen, die alle Beteiligten binden würde und damit friedensstiftende Wirkung hätte.

Vor dem Hintergrund, daß nicht nur das politische Klima in der Gemeinde vergiftet ist, sondern –durch den Bürgermeister verkündet– auch das Trinkwasser, und zwar durch einen Brunnen, der erst vor vier Jahren mit einem Kostenaufwand von über drei Millionen Mark erstellt wurde, drängt sich bei der jetzigen Gschafthuberei mit der Ausschreibung das Motto auf: Einen Fehler kann man am besten durch einen größeren Fehler kaschieren.

Das schlimme an dem Bescheid des Landratsamtes ist, daß es keine Erfassung des Jetzzustandes der angeblichen Grundwasserbelastung gibt, und damit auch später keine Kontrolle, ob der geforderte Kanal die behauptete Grundwasserbelastung tatsächlich reduziert, zumal diese zu über 90 Prozent aus der Landwirtschaft resultiert. Die Entscheidung erfolgt damit haftungsfrei.

Sicher ist nur eins: Die 20 Millionen DM sind weg. Für alle, die auf Bürgermeister Lullaby* eingeschlafen sind: Bei 700 Häusern im Anschlußgebiet ergibt das einen durchschnittlichen Beitrag von rund 30 000 Mark pro Haushalt, Erhöhung der Baukosten und Kosten für die Hebepumpen noch gar nicht gerechnet. Da gibt es wahrlich bessere oder gleich gute Systeme für wenig Geld. Die Staatsverdrossenheit hat ihren Grund."



Wie geht's weiter ?

Aus dem Text des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.9.1997, den wir im Wortlaut abdrucken, ist ersichtlich, auf welche Risiken, die der Bürger zu tragen hat, sich die 10 "Kanalgemeinderäte" eingelassen haben:

Der Gemeinderat faßte folgenden Beschluß:

Für die Bauabschnitte 01 mit 03, 11 und 12 sind beim Wasserwirtschaftsamt München die Zuschußanträge zu stellen. Gleichzeitig ist für diese Bauabschnitte die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen, da ein Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt.

Dem Gemeinderat ist bekannt, daß

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird,
- die "Dringlichkeit" des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird; Leitungs- und Kanalnetze werden grundsätzlich nachrangig zu Trinkwassergewinnungs- und Abwasserbehandlungsanlagen gefördert,
- der Antragssteller das volle Finanzierungsrisiko zu tragen hat,
- die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Die Bürgerbewegung kämpft weiter für den Willen unserer Bürger und gegen die ökologisch unsinnige Kanalisierung nach München:

1. Fraktionssprecher Werner Stock richtete eine Beschwerde an das Landratsamt mit der Bitte um sichtliches Einschreiten gegen den Gemeinderatsbeschuß vom 17.9.1997.
2. Die Vertreter des Bürgerbegehrens vom Juni 1997 ergänzten die anhängige Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens vom 10.6.1997 mit einem Antrag auf Einstweilige Anordnung dahin, der Gemeinde zu untersagen, daß der Gemeinderatsbeschuß vom 17.9.1997 vollzogen werde.
3. Desweiteren legten die Vertreter des Bürgerbegehrens vom 10.6. 1997 Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamts München vom 20.8.1997 ein.

*Schlaflied

Einladung

„Genfrei aus Bayern“

Was bedeutet Gentechnologie
für den Verbraucher ?

Gentechnische Manipulationen an Menschen, Tieren, Pflanzen und Bakterien beschäftigen und verängstigen uns seit Jahren. Immer weiter dringt diese Technik in unser tägliches Leben ein.

Können wir uns davor schützen ?

Dr. Then, Mitinitiator der Campagne „Genfrei aus Bayern“ und Mitarbeiter bei „Kein Patent auf Leben“, wird uns in seinem Vortrag die verschiedenen Einsatzgebiete der Gentechnik aufzeigen und uns über die daraus entstehenden Risiken aufklären.

- Zeit: Dienstag, 4. November 1997 um 20⁰⁰ Uhr
- Ort: Kleiner Mehrzweckraum Straßlach.
- Für Getränke ist gesorgt.
- Eintritt ist frei.

Josef Sonner, Richtsystem und KFZ-Reparaturen

Sonner
Richtsystem

Telefon: 08170/661 und 671 • Fax: 08170/8084

Lackierermeister Ali Arkadas

Autolackiererei Arkadas

Telefon: 08170/8282

Im Autohaus Sonner
82064 Straßlach
Grünwalder Straße 10

Karosseriebaumeister Martin Schröferl



Telefon: 08170/92244

Geschäftsführer: Helmut Freinecker



PORSCHE SPEZIALWERKSTATT

Telefon: 08170/91911 • Fax: 08170/91930

Gärtnerei

Aqua-Flora

Herbstbepflanzung
Allerheiligengestecke



82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
Postfach 41, 82064 Straßlach

Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43

Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,
Elisabeth Thiel Tel. 434

Anzeigenannahme:
Ulrich Schwarz Tel. 7273

Auflage: 1100

Kopierfabrik



COPY FACTORY GMBH
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN